

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7354

Stellungnahme des Landeshandwerksrates Schleswig-Holstein

an den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses, Claus Christian Claussen

zum Thema „Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten“,
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4533.

Im Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein sind die Handwerkskammer Schleswig-Holstein als Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck sowie handwerk Schleswig-Holstein e.V. als Vertretung des freiwillig organisierten Handwerks zusammengeschlossen.

Der Antrag Drs. 20/4533 greift ein zentrales Anliegen des Handwerks auf: Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten belasten gerade kleine und mittlere Betriebe in erheblichem Maße und binden Zeit, Personal und Ressourcen, die im Betrieb dringend für die eigentliche Wertschöpfung benötigt werden. Dies gilt für Handwerksbetriebe in besonderem Maße, da die durchschnittliche Betriebsgröße im Gesamthandwerk bei sieben bis acht Beschäftigten liegt. Viele Inhaberinnen und Inhaber von Handwerksbetrieben sowie je nach Betriebsorganisation auch weitere Beschäftigte wenden einen erheblichen und seit Jahren kontinuierlich zunehmenden Teil ihrer Arbeitszeit für administrative Anforderungen im Zusammenhang mit der Erfüllung von Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auf. Die hierfür eingesetzte Zeit steht für produktive betriebliche Verwendungen nicht mehr zur Verfügung und stellt somit auch einen erheblichen Kostenfaktor dar. Personelle und finanzielle Ressourcen werden also insgesamt stark gebunden. Dieser Befund wurde von der Handwerksorganisation auf Bundes- und Länderebene seit vielen Jahren wiederholt vorgetragen.

Zugleich haben Initiativen zum Abbau bürokratischer Belastungen von Mittelstand und Handwerk in der Vergangenheit nicht zu einer signifikanten und für die Betriebe hinreichenden Entlastung geführt. Der Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein begrüßt daher den mit dem Antrag der FDP-Fraktion angestrebten Paradigmenwechsel bei der Regulierung. Er ist eine Chance, Entlastungen zu erwirken, die für Handwerksbetriebe im Alltag spürbar sind. Genau das ist auch deren Erwartung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die im politischen Prozess meist nur erreichbare Änderung oder Abschaffung weniger Einzelnormen die „Spürbarkeitsschwelle“ in der Regel nicht erreicht hat. Die reale kumulierte Belastung der Betriebe wurde nicht verringert, sondern ist aufgrund zeitgleicher Neuregulierung zusätzlicher Sachverhalte stetig weiter angestiegen.

Bürokratie kostet Betriebe somit täglich Zeit und Geld. Deshalb braucht es einen strukturierten, dauerhaften Prozess, der Hemmnisse effektiv abbaut. Ein Bürokratie-Praxisforum Handwerk, das mindestens zweimal jährlich tagt und in dem Kammern, Verbände, Betriebe, Ministerien und Kommunen gemeinsam konkrete Probleme identifizieren und Lösungen entwickeln, wäre ein wirksamer Schritt.

Dabei geht es auch um einen Kulturwechsel, der strukturell hilft, Bürokratie zu vermeiden. Sein Kern sollte sein, die Perspektive der Anwender stärker von Anfang an zu berücksichtigen. Das bedeutet, von Beginn an den Vollzug mitzudenken, normübergreifend Kohärenz zu gewährleisten (z.B. Datenpunkte bei Berichtspflichten, Stichtage etc.) und im Rahmen von Praxischecks eine sorgfältige und realistische Abschätzung von Bürokratielasten vorzunehmen. Eine solche frühere Einbindung von Mittelstand und

Handwerk in Gesetzgebungsprozesse würde die Qualität der politischen Entscheidungen stärken. Ebenso ist stärker als bei der bisherigen, zumeist inputgetriebenen Gesetzgebung darauf zu achten, dass ex-post-Evaluationen den tatsächlichen Bürokratieaufwand erfassen.

Um in der Praxis eine reale Entlastung der Handwerksbetriebe von Berichts-, Dokumentation- und Aufbewahrungspflichten zu erreichen, kommt es außerdem darauf an, die für die Auslösung dieser Pflichten maßgeblichen Normen insgesamt in den Blick zu nehmen. Dies bedeutet, über die Gesetzgebung des Landes Schleswig-Holstein auch diejenige des Bundes und der Europäischen Union mit einzubeziehen. Bund und Länder haben sich 2025 auf ein gemeinsames Programm zur Modernisierung des Staates und zum Rückbau unnötiger Bürokratie geeinigt. Im Rahmen dieser „Modernisierungsagenda“ müssen somit auch die normativen Grundlagen von Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten umfassend auf den Prüfstand gestellt werden.

Unabhängig hiervon könnte das Land Schleswig-Holstein mit dem im Antrag Drs. 20/4533 vorgeschlagenen Verfahren dazu beitragen, den notwendigen Paradigmenwechsel in der Regulierung voranzubringen. So könnten bereits auf Landesebene wichtige Erfahrungen mit seiner Umsetzung gesammelt und wiederum in den Prozess der Gesamtabstimmung von Bund und Ländern eingebracht werden.

Der Landeshandwerksrat steht für Gespräche zu dieser Thematik jederzeit gerne zur Verfügung.

Flensburg/Kiel/Lübeck, 27. September 2026

Ansprechpartner

Marcel Müller-Richter
Geschäftsführer handwerk Schleswig-Holstein e.V. 0431 66846840 mueller-richter@handwerk.sh
Dr. René Koch
Pressesprecher und Leitung Kommunikation, Wirtschaftspolitik und Betriebsberatung Handwerkskammer Flensburg 0461 866182 r.koch@hwk-flensburg.de
Michael Saß
Leiter der Geschäftsstelle Handwerkskammer Schleswig-Holstein 0431 53332210 msass@hwk-sh.de